

Gebrauchsanweisung



Finalsan® AF UnkrautLos Speed

1 Ltr.

- wirkt sichtbar in 1 Std.
- schnell gegen Unkräuter, Moose und Algen
- Wirkstoff, wie in der Natur vorkommend
- schonend für Haustiere, Bienen und Igel
- biologisch abbaubar nach OECD 301F

Zur gezielten und schnellen Beseitigung von Unkräutern, Moos- und Algenarten. Der Wirkstoff ist eine Fettsäure, wie sie auch in der Natur vorkommt. Sogar bei niedrigen Temperaturen gut wirksam. Daher kann Finalsan AF UnkrautLos Speed vom zeitigen Frühjahr bis zum späten Herbst eingesetzt werden. Behandelte Flächen können nach Antrocknen des Mittels sofort wieder genutzt und auch von Haustieren wieder betreten werden.



Artikelnummer	00842
GTIN Basisartikel	4005240008423
Zulassungsnummer	L 02090-015, 024646-63
Wirkstoff/Deklaration	31,02 g/l (3,1% w/w) Pelargonsäure Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 0 Kontakttherbizid Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
PSM-/Biozid-Informationen-Satz	Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.
Anwendung	Optimale Wirkung bei einer Unkrautgröße von 5-10 cm. Unkräuter komplett benetzen um eine maximale Wirkstoffaufnahme zu garantieren. Mindesttemperatur bei der Anwendung: 10 °C. Die Unkräuter sollten bei der Spritzung trocken sein. Unverdünnt als Einzelpflanzen bzw. Teilflächenbehandlung spritzen: 100 ml/m ² Unkrautfläche. Nach eigenen Erfahrungen sind bei Einzelpflanzenbehandlung je nach Unkrautdichte 30-40 ml/m ² ausreichend. Blätter von angrenzenden Kulturpflanzen nicht benetzen, da ansonsten Schäden möglich sind. Holzige Pflanzenteile werden nicht geschädigt, so dass das Mittel problemlos unter Bäumen und Sträuchern angewendet werden kann. Wiederholung der Behandlung: Sollten Unkräuter wieder austreiben, muss die Spritzung wiederholt werden. Spritzung erst dann wiederholen, wenn die Unkräuter erneut 5-10 cm groß sind. Maximal 4 Anwendungen im Abstand von 21 bis 40 Tagen.
Anwendungs-/Zulassungsgebiete	Ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter, Moose und Algen unter Zierpflanzen und Ziergehölzen sowie auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen im Nichtkulturland.

Gebrauchsanweisung



Verwenderkategorie	Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.
Weitere Anwendungshinweise	<p>Der Geruch von Finalsan AF UnkrautLos Speed ist wirkstoffspezifisch und nach kurzer Zeit nicht mehr wahrnehmbar.</p> <p>Wirkungsspektrum:</p> <p>Finalsan AF UnkrautLos Speed wirkt gegen Unkräuter, Moose und Algen. Die Wirkung setzt bereits nach 1 Std. ein (bei Temperaturen über 25 °C und trockener Witterung). Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.</p> <p>Nicht zur Beseitigung von Unkräutern und Moos in Rasenflächen geeignet, da alle grünen Pflanzenteile abgetötet werden. Schäden an Kulturpflanzen möglich. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.</p> <p>Neupflanzung nach Anwendung von Finalsan AF UnkrautLos Speed:</p> <p>Flächen, die mit Finalsan AF UnkrautLos Speed behandelt wurden, sollten einen Tag lang nicht bearbeitet werden, damit das Mittel seine Wirkung vollständig entfalten kann. Danach kann der Boden wieder bearbeitet und bepflanzt, nach 14 Tagen wieder gesät werden.</p> <p>Materialverträglichkeit:</p> <p>Das Mittel hinterlässt auf Verbundsteinpflaster, Basaltpflaster und Waschbeton keine rostbraunen Flecken. Eventuell nach der Anwendung auftretende weißliche Beläge verschwinden nach Regenfällen rasch wieder. Bei anderen Materialien Verträglichkeit an verdeckter Stelle prüfen. Keine Anwendung auf Kunstharzplatten. Kontakt mit kupfer- und zinkhaltigen Oberflächen vermeiden. Bei Kontakt mit Messingteilen kann es zur Ausbildung von Belägen kommen.</p>
Anwendungszeitraum	Februar-November
Produktbezogene Verbote	Absolutes Anwendungsverbot: Nur für das Anwendungsgebiet Nichtkulturland: der Einsatz des Produktes in diesem Bereich ist genehmigungspflichtig, d.h. vor Anwendung muss eine Genehmigung bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung eingeholt werden.
Anwenderschutz	<p>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.</p>

Gebrauchsanweisung



Umweltschutz/ Anwendungsbestimmungen	<p>Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p>Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.</p> <p>Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:</p> <p>Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden. Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden. 5 m</p>
Erste Hilfe	<p>Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmen für Frischluft sorgen.</p> <p>Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen.</p>
Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)	<p>EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p>
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	<p>PI02 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p>
Lagerung	<p>Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen.</p>
Entsorgung	<p>Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Gegebenenfalls Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten.</p>